

3739 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen des Bundesrates

B e r i c h t des Sozialausschusses

über den Beschluß des Nationalrates vom 17. Oktober 1989 betreffend ein Abkommen zwischen der Regierung der Republik Österreich und der Regierung der Union der Sozialistischen Sowjetrepubliken über die frühzeitige Benachrichtigung bei einem nuklearen Unfall und den Informationsaustausch über Kernanlagen

Das vorliegende Abkommen zwischen der Republik Österreich und der Union der Sozialistischen Sowjetrepubliken regelt die frühzeitige Benachrichtigung bei einem nuklearen Unfall und den Informationsaustausch über Kernanlagen.

Zur Verwirklichung dieses Zieles soll ein gemeinsames Informations- und Konsultationssystem betreffend Kernanlagen und ihre Auswirkungen für folgende drei Ebenen

- genereller Informationsaustausch,
- Information und Konsultation bei konkreten, in Planung, Bau oder Betrieb befindlichen Anlagen sowie Übermittlung von Umweltmeßdaten
- Benachrichtigung bei nuklearen Unfällen

geschaffen werden.

Dem Nationalrat erschien bei der Genehmigung des Abschlusses des vorliegenden Staatsvertrages die Erlassung von besonderen Bundesgesetzen im Sinne des Art. 50 Abs. 2 B-VG zur Überführung des Vertragsinhaltes in die innerstaatliche Rechtsordnung nicht erforderlich.

Der Sozialausschuß hat die gegenständliche Vorlage in seiner Sitzung vom 30. Oktober 1989 in Verhandlung genommen und mehrstimmig beschlossen, dem Hohen Hause zu empfehlen, keinen Einspruch zu erheben.

Als Ergebnis seiner Beratung stellt der Sozialausschuß somit den Antrag, der Bundesrat wolle beschließen:

3739 d. B.

- 2 -

Gegen den Beschluß des Nationalrates vom 17. Oktober 1989 betreffend ein Abkommen zwischen der Regierung der Republik Österreich und der Regierung der Union der Sozialistischen Sowjetrepubliken über die frühzeitige Benachrichtigung bei einem nuklearen Unfall und den Informationsaustausch über Kernanlagen wird kein Einspruch erhoben.

Wien, 1989 10 30

Karl Droch ter
Berichterstatter

Eduard Gargitter
Vorsitzender